

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung

Stand: 30.06.2023

I. Unser Nachhaltigkeitsansatz

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte wollen wir in unserer Verantwortung als Bank einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Wir folgen dabei dem Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus leben wir unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit und die christlichen Ziele Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als umfassenden Ansatz, der ökologische, soziale und auf verantwortungsvolle Führungsstrukturen gerichtete Faktoren umfasst. In Anlehnung an die englische Übersetzung dieser drei Faktoren sprechen wir von Environmental-, Social- und Governance-, kurz ESG-Faktoren. Als Referenzrahmen für die Planung und Umsetzung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten sowie die Messung der entsprechenden Wirkung dienen uns die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals bzw. SDG) und das Pariser Klimaabkommen. Die Pax-Bank bekennt sich klar zum darin festgelegten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Celsius zu begrenzen und ab Mitte des Jahrhunderts den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Als christlich-nachhaltige Bank empfinden wir eine besondere Verantwortung für eine klimaverträgliche, ressourcenschonende und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft. Wir möchten aufzeigen, wie ein proaktiver und umfassender Umgang mit drängenden Themen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken im Bankenkontext möglich ist. Dabei nehmen wir zwei Perspektiven ein:

Die **Risikoperspektive** stellt die Frage in den Fokus, welche Risiken von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. dem Klimawandel, auf die Bank und ihre Tätigkeit bzw. ihre Produkte und Leistungen ausgehen und welche finanziellen Wirkungen damit verbunden sein können, beispielsweise auf die Wertentwicklung bei Finanzprodukten (siehe „**Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**“).

Bei der **Wirkungsperspektive** geht es dagegen um die Frage, welche negativen Auswirkungen unsere Aktivitäten, z. B. Anlageentscheidungen im Rahmen unserer Finanzprodukte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise die Menschenrechte oder den Klimawandel, haben (siehe Abschnitt II.).

Unser Ziel ist es dabei, durch die umfassende christlich-nachhaltige Ausrichtung der Bank sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Bank und unsere Kunden als auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend zu berücksichtigen und möglichst weitgehend zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

In der **Finanzportfolioverwaltung** haben wir dazu Strategien festgelegt, mit denen sowohl Nachhaltigkeitsrisiken für die Kapitalanlagen unserer Kundinnen und Kunden als auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden können. Wir unterstützen damit unsere Kundinnen und Kunden dabei, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wie auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Geldanlagen zu erkennen und zu reduzieren.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um unseren wertebasierten Ansatz transparent darzustellen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Wir begrüßen dabei

ausdrücklich den Ansatz der Offenlegungsverordnung, den Anlegerinnen und Anlegern durch die verpflichtende Bereitstellung von Informationen über Umfang und Qualität der Strategien und Kriterien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen mehr Transparenz über unsere Investitionsentscheidungsprozesse zu verschaffen. Unser Anspruch ist es dabei, unseren Kundinnen und Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, die über die Vorgaben der Offenlegungsverordnung hinausgehen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Wirkungsperspektive)

Die zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Wirkung ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal einer nachhaltigen von einer konventionellen Kapitalanlage. Ziel ist dabei, durch die entsprechende Auswahl der Titel, Produkte und Produktlieferanten einen positiven Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Dies erfolgt beispielsweise über den Ausschluss besonders klimaschädlicher Branchen und Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Dadurch können gleichzeitig nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, bei diesem Beispiel den Klimawandel, reduziert werden. Analog sollen durch die entsprechende Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden. Zu den relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören dabei insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir haben die strategische Entscheidung getroffen, unsere Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im größtmöglichen Umfang vermieden werden.

1. Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Unsere Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

Es ist vorgesehen, dass auf Grundlage von derzeit in ihrer Ausgestaltung und ihrem Anwendungszeitpunkt noch nicht finalen Rechtsakten die Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in einer standardisierten Form unter Heranziehung unterschiedlicher Indikatoren zur Verfügung gestellt werden. Dies begrüßen wir, es setzt aber auch eine entsprechend standardisierte Datenerhebung voraus, die derzeit noch nicht gewährleistet ist. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden wir entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Zentrale Basis für die Vermeidung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand der definierten Ausschlüsse für Einzeltitel und Fonds. Die aktuelle Aufstellung der Kriterien können Sie unter folgendem Link abrufen:

https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere_anlagekriterien.html

Unsere Anlagestrategien, die bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, im Rahmen der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden.

2. Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben wir schwerwiegende Korruptionsfälle, Menschenrechtsverstöße, Arbeitsrechtsverstöße (inklusive Kinderarbeit) sowie Umweltverschmutzungen identifiziert. Damit sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Produktauswahl vermieden werden. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, bis hin zu der Entscheidung, dass kein Investment in die entsprechenden Titel erfolgt. Es können jedoch Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nicht oder nur zu einem geringen Teil durch die ausgewählten Produkte finanziert werden. Dementsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand unserer Finanzportfolioverwaltung sein.

III. Unsere nachhaltigen Produkte

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung bieten wir die folgenden Produkte an. Ergänzende Informationen finden Sie auf den jeweiligen Seiten:

- **MeinInvest Nachhaltig** (Strategievarianten Defensiv, Ausgewogen, Chance) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

- **Pax-Vermögens-Konzept** (Strategievarianten Substanz 30, Wachstum 50, Dynamik 80) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/Nachhaltige-Geldanlagen/pax-vermoegens-konzept.html>

- **Pax-Vermögensverwaltung** (Strategievarianten Pax 30, Pax 50, Pax 100) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/Nachhaltige-Geldanlagen/Vermögensverwaltung.html>

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.06.2023	Abschnitt III.	Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Links zu MeinInvest
30.12.2022	Aufteilung des ursprünglichen Dokuments in zwei Dokumente	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/